

An den Würdlichen Geheimen  
Rath und Ober-Stallmeister, Gra-  
fen von Lindenau,

Vest zum Gebrauche der Hof-Argung, Defil,  
so viel von dem Ober-Argung D. Erben  
hinterlassene Güter zum Besen Erben  
im 4500 fl. so heißt, dem ehelichen Ober-  
Argung, Alimpalten, des Character  
nimm Professoris der Hof-Argung, wurde  
eingesetzt, und ihm für den Unterricht  
des Hof-Defilante 200 fl. jährlich aus der  
General-Verwaltungsaße abgesetzt, auf die  
Güter des Hof-Argung, in solchem Holz,  
Deputat bewilligt worden, insonderheit  
solches wegen der Hof-Argung,  
Defilante eingewiesen, submissio zum Secretat,  
Collegio zu verweisen.

Sr.

L. L.

Wir haben, wie Ihnen durch mich,  
solches durch unser Hof-Argung, Defilante  
d. ch. am 3. Juli ai. cur. verordnet, und  
Umsicht den Umsicht, insonderheit  
gild anzugeben, von der Nichter der  
Ober-Argung, D. Robert, insonderheit  
der von solchigen hinterlassene für  
Hof-Argung, Defilante eingewiesen, so  
wird mit allen und jeden Gütern  
eingewiesen, insonderheit dem Sabig der  
Hof-Argung, Defilante eingewiesen, so  
werden mich die Hof-Argung, Defilante  
11. fl. taxirt, yewerliche Instrumente  
und Praeparate zu verweisen,  
Annen nicht solches alles für  
im 4500 fl. soll es sein und soll

L.

Hf. 11. am 7. Octbr: 1780.

im Hof-Argung, Defilante eingewiesen,  
sine Verweisung abzugeben.

in Casen Billets referendarij  
und die Encheiriste dicitur sich für  
Anweisung sollens durch Dicitur  
cum Curatore. vor dem Hofrat  
verfassen; So haben die vorerw  
erwähnten Legation salber die  
Hofrat dato angeordnet  
all obgedacht Collegium an  
geordnet, die Gründstücke  
samt dem Inventariis befristet  
zu übergeben, sodann ab so  
fürwiderwärtig an Unser Ober  
Hallamt zum Gebühre der  
Herrn Anzeigen, Dicitur zu übergeben  
zu dem Hofrat wolle ich  
Anweisung, wie die fürwiderwärtig  
quindigt begeben, von allem  
die für mich gefertigte Hofrat  
angeordnet, insbesondere dem  
Oberley, Dicitur, Dicitur, wolle  
ich die nämliche von geordnet  
Anweisung und Professoris der  
Herrn Anzeigen, Dicitur, befristet  
haben, zu glücklicher Fortstellung  
samt angeordnetem Hofrat  
angeordnet, und übergeben

Die Beförderung des Instituts  
 besteht nebst obigen schon besprochenen  
 wie dies demnachst zu  
 Erziehung des Erziehers im jüdischen  
 Lehr-Gehilfen-Deputat angesetzt  
 wird und dem Hof-Rath, Rumpel,  
 für den Unterricht des jüdischen  
 Lehrers 200. fl. jährlich aus der  
 General-Königl. Cassa abgesetzt  
 werden sollen, dato vorerwähnt  
 haben.

Aulanzordnungsbrief von dem  
 selbigen gefertigten Hof-Rath  
 über den in der Erziehung  
 des jüdischen Lehrers  
 der israelischen <sup>Königl.</sup> Hof-Rath  
 Unterricht <sup>auszufüllen</sup>  
 Unterricht d. d. den 17. Jun:  
 d. curr. zum Sanitäts-Collegio  
 einzusetzen, demnachst zu  
 seinem <sup>Zeit</sup> mit unferner  
 Anweisung versehen worden  
 wird. Ein obigen <sup>und</sup> <sup>hier</sup>  
 Datum Dresden, den 7. Octobr:

1780. <sup>1780</sup> <sup>1780</sup>  
 C. A. N. J. <sup>1780</sup>  
 C. A. N. J. <sup>1780</sup>  
 C. A. N. J. <sup>1780</sup>

An den Wirklichen Geheimen Rath und Ober Stallmeister,  
Grafen von Lindenau,

Daß zum Gebrauch der ThierArzneySchule das von dem Ober  
Roßarzt Dr. Webern hinterlassene Haus von dessen Witwe um  
4500 Thaler erkaufte, dem itzigen Ober Roßarzte, Rumpelten,  
der Charakter eines Professoris der Thier Arzneykunde  
beygelegt, und ihn für den Unterricht der Fahnen Schmiede  
200 Thaler jährlich aus der Generale KriegsCassa  
ausgesetzt, auch zu Heizung des Hörsaales ein jährliches  
Holz Deputat bewilligt worden, übrigens derselbe wegen des  
über besagte ThierArzneySchule eingereichten Entwurfes zum  
Sanitaets Collegio zu verweisen.

Wir haben, bey denen Uns mittelst unsers unterthänigsten  
Vertrags d. d. den 3. Julii ai curr. vorgestellten  
Umständen unseren Kammer-Collegis aufgegeben, von der Witwe  
des Ober Roßarztes, Dr. Webers, nicht nur das von selbigem  
hinterlassene zur ThierArzneySchule eingerichtete Gebäude  
mit allen und jedem Zubehörungen, ingleichen den dabei  
befindlichen Wirtschaftsgarten, sondern auch die vorhin auf  
752 Thaler 11 Groschen taxirt gewesenen Instrumente und  
Praeparata zu erkaufen.

Wenn nun solches alles zusammen um 4500 Thaler halb bar und  
halb in Cassen Billets erhandelt worden und die Weberische  
Witwe sich zur Annahme sothanen Kaufs Pretü cum Curatore  
verbindlich erkläret hat. So haben Wir sowohl dessen  
Bezahlung halber die Nothdurft dato angeordnet, als  
abgedachtes Collegium angewiesen, die Grundstücken sammt  
den Inventariis behörig zu übernehmen, sodann aber  
hinwiederum an Unser Ober Stallamt zum Gebrauch der Thier  
ArzneySchule zu übergeben.

Zu dessen Verfolg wollet ihr dann ehero wie Wir hierdurch  
gnädigst begehren, ebenfalls die für euch gehörige  
Vorsehung treffen, insbesondere den Ober Roßarzt  
Rumpelten, welchem Wir nunmehr den gebotenen Charakter  
eines Professoris der Thierarzneykunde beygelegt haben, zu  
fleißiger Fortstellung seiner angefangenen Lehrstunde  
anweisen, und überhaupt auch die Beförderung des Instituti  
bestens angelegen seyn lassen, wie wir dem hiernächst zu  
Heizung der Hörsäle ein jährliches Holz Deputat ausgesetzt,  
auch daß dem Professori Rumpelt, für den Unterricht der  
Fahnen Schmiede 200 Thaler jährlich aus der General Kriegs  
Cassa abgerechnet werden sollen, dato verordnet haben.

Anlangend endlich den von demselben gefertigten Entwurf  
über den in der Thierarzneykunde zu ertheilenden  
Unterricht, da ist solcher von Rumpelten Inhalts Unseres  
Vescripti d. d. den 17. Jun: ai. curr. zum Sanitaets  
Collegio einzureichen, durch welches er hierauf seiner Zeit  
mit näherer Anweisung versehen werden wird.

Datum Dresden, den 7. Octbr. 1780

Friedrich August

F. K. Schmidt

Graf vom Loß  
F. G. Schmidt